

# Alfred-Delp-Realschule Niederkassel

## Realschule mit bilinguaem Profil und Berufswahlsiegel

Alfred-Delp-Realschule - Langgasse 126 - 53859 Niederkassel  
Tel.: 0228-945230-0 / Fax: 0228-945230-31 / [sek@alfred-delp-realschule.eu](mailto:sek@alfred-delp-realschule.eu)



An  
die Eltern und Schüler\*innen der  
ADR



### Selbsttests an Schulen

18.3.2021

Liebe Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

hiermit möchte ich Sie/Euch darüber informieren, dass wir vom Ministerium die Mitteilung erhalten haben, dass bis zu den Osterferien jede Schülerin/jeder Schüler die Möglichkeit erhalten soll, einen Corona-Selbsttest in der Schule durchzuführen. Es handelt sich bei dem Test um einen PoC-Test, der unter Anleitung einer Lehrperson durchgeführt wird.

Die Schulen sollen nach ihren Gegebenheiten über den Zeitpunkt und die Organisation der Testungen bestimmen. Sie müssen sicherstellen, dass vor den Osterferien jede Schülerin/jeder Schüler die Möglichkeit einer Testung wahrnehmen kann.

Die Testungen finden in den Klassenräumen an den von der Schulleitung festgelegten Tagen grundsätzlich zu Beginn des Unterrichts mit den im Präsenzunterricht befindlichen Schülerinnen und Schülern statt. Es gibt also keinen einheitlichen Testtag. Wir haben vor, die Testungen im Laufe der kommenden Woche zu ermöglichen, sofern wir bis dahin mit Tests versorgt wurden.

Die Schülerinnen und Schüler führen die Tests selber ohne körperliche Hilfestellung einer anderen Person durch. Wir werden dafür einen Raum vorbereiten, zu dem Ihr Kind in einem vorgesehenen Zeitfenster aus dem Unterricht geschickt wird. Dort führt es unter mündlicher Anleitung einer Lehrperson den Test selber durch (Nasenabstrich). Die andere Lehrperson sorgt für eine ordentliche Dokumentation und Beschriftung des Tests. Der Test verbleibt im Raum bis das Ergebnis feststeht. Ist dieses positiv, so wird dies dokumentiert und der Schulleitung sofort mitgeteilt. Wir haben uns gegen die vorgeschlagene Vorgehensweise einer Testung im Klassenraum entschieden, da wir es als sehr problematisch ansehen, wenn sich mehrere Schüler\*innen im Klassenraum gleichzeitig testen und gemeinsam auf ihr Testergebnis warten. Dies führt sicherlich zu großer Verunsicherung und Unruhe, vielleicht auch zu Reaktionen, die wir nicht absehen können. Zudem muss bei der Testung auf Hygiene, ausreichende Lüftung und eine verlässliche Dokumentation geachtet werden. Eine einzelne Lehrperson ist aus unserer Sicht nicht in der Lage, all das zu leisten.

Ein positives Testergebnis bedeutet nicht automatisch, dass eine Infektion vorliegt, stellt aber einen begründeten Verdachtsfall dar. Die betroffene Person muss daher unverzüglich unter Einhaltung der allgemeinen Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen isoliert werden. Die Schule informiert dann die Eltern und entscheidet, ob die Schülerin oder der Schüler nach Hause geschickt wird oder abgeholt werden muss. Eine Nutzung des ÖPNV für die Heimfahrt sollte unbedingt vermieden werden.

Bei einem positiven Ergebnis besteht keine Meldepflicht der Schule gegenüber dem Gesundheitsamt. Ein positives Selbsttestergebnis muss jedoch durch eine PCR-Testung bestätigt werden. Hierzu müssen die Eltern umgehend von zuhause aus Kontakt mit dem Hausarzt/der Hausärztin aufnehmen und einen Termin vereinbaren. Eine erneute Teilnahme der Schülerin/des Schülers am Unterricht ist erst mit einem negativen PCR-Test wieder möglich. Bis zum PCR-Test sollte sich die Person in freiwillige häusliche Quarantäne begeben, um der Gefahr einer Ansteckung vorzubeugen. Bei einem positiven PCR-Nachweis erfolgen die weiteren Schritte nach Maßgabe der landesrechtlichen Verordnungen.

Ein Covid-19-Verdachtsfall auf der Grundlage eines Selbsttests an einer Schule bedeutet seitens des Gesundheitsamts in der Regel nicht, dass eine Klasse in Quarantäne geschickt oder die ganze Schule geschlossen wird. Die Schülerinnen und Schüler mit einem negativen Testergebnis können weiterhin die Schule besuchen. Auch Schülerinnen und Schüler ohne Test dürfen weiterhin die Schule besuchen. Die direkten Sitznachbarn bzw. engen Kontaktpersonen des betroffenen Verdachtsfalls sind allerdings aufgefordert, bis zum Vorliegen des PCR-Testergebnisses des Verdachtsfalls nicht nur strikt die Infektions- und Hygienemaßnahmen einzuhalten (unabhängig von Aufenthaltsort oder auch im Sportunterricht), sondern auch nicht-notwendige Kontakte nach der Schule zu vermeiden.

Auch wenn die Testungen ein weiteres Schutzinstrument darstellen sollen und möglichst flächendeckend durchgeführt werden sollen, ist die Testung freiwillig. Eltern können Widerspruch gegen die Teilnahme ihres Kindes an der Testung erheben. Auf die Einholung eines Einverständnisses aller Eltern wird verzichtet. Wenn Sie keinen Selbsttest Ihres Kindes wünschen, füllen Sie bitte das angehängte Widerspruchsformular aus und geben es Ihrem Kind in der kommenden Woche mit zur Schule, sodass es die Widerspruchserklärung bei der Lehrerin/dem Lehrer abgeben kann. Ein Widerspruch gegen die freiwillige Testung hat keine Nachteile oder Konsequenzen für Ihr Kind.

Ein negatives Testergebnis darf nicht dazu führen, dass die üblichen Abstandsregeln und Hygienemaßnahmen vernachlässigt werden. Sprechen auch Sie daher bitte mit Ihrem Kind über die Notwendigkeit des weiteren Einhaltens der schon bekannten Regeln. Ein negatives Testergebnis ist eine Momentaufnahme und keine Garantie. Wir müssen nach wie vor aufeinander achten und Rücksicht nehmen.

Sollten Sie Fragen bezüglich der Durchführung der Testung und dem Umgang mit den Ergebnissen haben, so finden Sie detaillierte Informationen auf der Seite des Schulministeriums unter <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Mit freundlichen Grüßen

gez. Nicole Schulze  
(Schulleiterin)